

11.10.2017

KUNDMACHUNG
über die 13. Gemeinderatssitzung
am 09.10.2017

Ort: Gemeindeamt
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher
Vbgm. Benno Fankhauser

und die GR-Mitglieder

Andreas Daigl, Peter Hanser, Marco Giehl, Kurt Schiestl,
Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter,
Verena Kostenzer, Simon Flörl, Philipp Schweinberger
und Bianca Ebster

Entschuldigt: Georg Knabl

Schriftführerin: Jennifer Lederer

Tagesordnung

- 1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 07.08.2017
- 2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 07.08.2017
- 3) Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1555/1
- 4) Festsetzung der LWL-Anschlussgebühren in Uderns
- 5) Beitritt der Gemeinde Uderns zum Klimabündnis Tirol
- 6) Gemeindeabgaben 2018
- 7) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 8) Verschiedene Berichte
- 9) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 10) Personalangelegenheiten

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 07.08.2017

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 15.05.2017 wurde genehmigt.

- Zu Punkt 3: Die Widmungsänderung für die Gp. 1368 des Hans-Peter Mair wurde im Gemeinderat genehmigt. Die Unterlagen wurden nach der Auflage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt.
- Zu Punkt 4: Georg Knabl wurde durch den Gemeinderat zum Brandschutzbeauftragten für die öffentlichen Gebäude in Uderns bestellt, sowie zum Aufzugswart für die beiden Aufzüge bei der Bahnhofsunterführung. Dienstantritt war am 01.10.2017.
- Zu Punkt 5: Substanzverwalter Vbgm. Benno Fankhauser hat dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.
- Zu Punkt 6a: Der Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur wurde mit einer Klärung der Stellplatzproblematik im Bereich der Wohnanlage Spieljochweg 2-4 beauftragt.
- Zu Punkt 6b: Den Mandataren wurden Informationsbroschüren der ATM GmbH ausgehändigt.
- Zu Punkt 6c: Der Gemeinderat wurde eingeladen, die Eröffnung des Kräutergartens Schlitters zu besuchen.
- Zu Punkt 6d: Zur Aktion GEMEINSAM.SICHER in Österreich ist sich der Gemeinderat einig, dass die Kommunikation mit den Sicherheitsbehörden weiterhin direkt durch den Bürgermeister betreut werden soll.
- Zu Punkt 7a: Die Grundabtretung der Familie Kaufmann an das Öffentliche Gut im Bereich der Gp. 1190 wurde durch den Gemeinderat bestätigt.
- Zu Punkt 7b: Der Tausch- und Wegabtretungsvertrag von Elfriede Heim mit der Gemeinde Uderns wurde einstimmig genehmigt. Das Notariat Mag. Reitter kümmert sich um die grundbücherliche Abwicklung dazu.
- Zu Punkt 7c: Die erfolgten Grundsteueraufrollungen der Jahre 2012 bis 2017 wurden im Gemeinderat thematisiert.
- Zu Punkt 7d: Die Erhaltung der Wanderwege am Kupfnerberg wurde diskutiert, und die Ferienregion hat zwischenzeitlich bestätigt, sich künftig selbständig darum zu kümmern.
- Zu Punkt 8: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 07.08.2017

Zum GR-Protokoll vom 07.08.2017 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1555/1

Herr Martin Soier ersucht für seine Gp. 1555/1 um Umwidmung auf normales Tourismusgebiet, damit er dieselben Voraussetzungen wie andere Hoteliers im Dorf hat. Die Einschränkung auf Betriebswohnungen könne entfallen, da die Schallimmissionen in diesem Bereich durch die errichtete Lärmschutzwand sowie auch durch die erfolgte Bebauung des Grundstücks direkt an der Straße maßgeblich zurück gegangen seien.

Der Stellungnahme des Raumplanes dazu lautet wie folgt:

„Herr Martin Soier, Dorfstraße 32, 6271 Uderns bezüglich des Entwurfs auf Umwidmung des Gst. 1555/1 im Ausmaß von ca. 2.714 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb) gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 in Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016 mit dem Zähler 1 (T-1) und der textlichen Festlegung „Gebäudeabstand von der östlichen Grundgrenze mind. 15 m oder bei Errichtung von Wohngebäuden innerhalb dieses Abstandes ist die Ausführung von Fensteröffnungen für Aufenthaltsräume in Richtung Lärmquelle (B169 Zillertalstraße) / Osten nicht zulässig“, KG Uderns.

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich im Ortsteil Finsing, westlich der Dorfstraße in der Gemeinde Uderns gelegen. Der Planungsbereich ist umgeben von bebauten und unbebauten gewidmetem Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet, Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung und im Süden Wohngebiet.

Das Gst. 1555/1 ist unbebaut und im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb) ausgewiesen. In der aufsichtsbehördlichen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns ist der Planungsbereich als baulicher Entwicklungsbereich mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit dem Zähler T-02, der Zeitzone z- (keine Zeitzone) und der Dichtefestlegung D1 (geringe Baudichte) berücksichtigt worden.

Der Grundeigentümer und Antragssteller, Herr Martin Soier, ist Betreiber des Hotels Erzherzog Johann auf dem benachbarten Gst. 124, welches wie das Gst. 1555/1 die Widmung Tourismusgebiet mit der Einschränkung auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen hat. Herr Soier beabsichtigt nun die Widmung für das Gst. 1555/1 zu ändern, um zukünftig verschiedene Nutzungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten für das Gst. zu haben und dient das Gst. ebenfalls der Besicherung des laufenden Hotelbetriebes. Herr Soier verweist in seinem Antrag darauf, dass in der Gemeinde Uderns auch andere Hoteliers die Widmung Tourismusgebiet ohne Einschränkungen auf ihren Grundstücken haben, weshalb Herr Soier diese Widmung

auch für das Gst. 1555/1 möchte. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Einschränkung auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen aufzuheben.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die Nutzungsänderung für das Grundstück vertretbar und der Planungsbereich für eine Wohnnutzung bzw. die Errichtung von zulässigen Gebäuden wie im gemischten Wohngebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 geeignet. Nutzungskonflikte oder wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen betrieblichen Tätigkeiten und der Wohnnutzung sind derzeit nicht zu erwarten. Nach Rücksprache mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (am 06.09.2017) ist für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung keine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich, da sich die Widmungskategorie nicht ändert und der Entwurf den Festlegungen des Zählers T-02 entspricht. In der Fortschreibung des ÖRK wird darauf verwiesen, dass bei einer Bebauung auf die Maßstäblichkeit zu achten ist. Die Bebauung ist an die dörfliche Struktur in diesem Bereich anzupassen.

Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016 ist *die Eignung von Grundflächen als Bauland in Bezug auf Beeinträchtigungen durch Lärm jedenfalls gegeben, wenn der nach dem Stand der Technik ermittelte Beurteilungspegel an den jeweiligen Grundstücksgrenzen in den Zeitabschnitten Tag, Abend und Nacht abhängig von der Widmung folgende dB-Werte nicht übersteigt:*

(4) Die Eignung von Grundflächen als Bauland ist in Bezug auf Beeinträchtigungen durch Lärm jedenfalls gegeben, wenn der nach dem Stand der Technik ermittelte Beurteilungspegel an den jeweiligen Grundstücksgrenzen in den Zeitabschnitten Tag, Abend und Nacht abhängig von der Widmung folgende dB-Werte nicht übersteigt:

	Tag 6:00 bis 19:00 Uhr	Abend 19:00 bis 22:00 Uhr	Nacht 22:00 bis 6:00 Uhr
Wohngebiet	50 dB	45 dB	40 dB
gemischtes Wohngebiet oder Tourismusgebiet	55 dB	50 dB	45 dB
Kerngebiet oder landwirtschaftliches Mischgebiet	60 dB	55 dB	50 dB
allgemeines Mischgebiet	65 dB	60 dB	55 dB

Grundflächen, hinsichtlich deren die Einhaltung der maßgebenden dB-Werte nicht gewährleistet werden kann, deren Eignung als Bauland aber unter der Voraussetzung einer bestimmten Anordnung oder baulichen Beschaffenheit von Gebäuden oder sonstiger baulicher Vorkehrungen in deren Bereich oder bestimmter organisatorischer Vorkehrungen gegeben ist, dürfen als Bauland gewidmet werden, wenn die erforderlichen Maßnahmen ergänzend zur Widmung als Bauland textlich festgelegt werden.“

Für das gegenständliche Gst. 1555/1 wurde vom Büro Ziviltechnik Hager eine schalltechnische Untersuchung „Schalltechnischer Bericht Umwidmung GP. 1555/1, KG Uderns (vom 18.09.2017)“ durchgeführt. Dabei wurde folgendes Messergebnis ausgewertet: *„Der Dauerschallpegel wird hauptsächlich vom Verkehr auf der Dorfstraße sowie in zweiter Linie vom Verkehrsaufkommen auf der B169 bestimmt. Aus den Messdaten wurden für die drei Zeitbereiche Tag (06-19 Uhr), Abend (19-22 Uhr) und Nacht (22-06 Uhr) der energieäquivalenter Dauerschallpegel $L_{A,eq}$ ausgewertet.*

	<i>Messergebnisse $L_{A,eq}$</i>		
	<i>03.08.2017</i>		
	<i>Tag [dB]</i>	<i>Abend [dB]</i>	<i>Nacht [dB]</i>
<i>MP</i>	<i>60,0</i>	<i>56,7</i>	<i>50,6</i>

Demnach „*liegen die gemessenen Schallpegel (Messung vom 03.08.2017) um rd. 5 - 6 dB über den Richtwerten des TROG 2016.*

Der Anrainerschutz gegen Lärm ist vielfach auch eine Angelegenheit des Selbstschutzes der Anrainer bzw. der vorausschauenden Planung von Wohn-/Schlaf bzw. Aufenthaltsbereichen im Inneren der Gebäude wie in den Freiraumbereichen der Gärten.

So vermag die lärmtechnisch optimierte Ausrichtung der Gebäude und die Anordnung der Wohnungsgrundrisse ein deutliches Mehr an Ruhe und somit ein Mehr an Wohnqualität zu unterstützen. Bringt zum einen eine Abstandsbildung zur Lärmquelle bereits lärmtechnische Vorteile, sollten Gebäude, die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (z.B. Garagen, Lagerräume), weitgehend zu den Lärmquellen hin zur Erzielung von Abschirmeffekten angelegt werden.

Im Gegensatz sollten innerhalb von Wohnungen ruhebedürftige Räume, wie Wohn- und Schlafzimmer, soweit möglich auf der verkehrs- bzw. lärmabgewandten Gebäudeseite konzentriert werden.

Durch die Umsetzung einer der beiden folgenden Maßnahmen werden die Richtwerte der TROG 2016 beim Gebäude eingehalten:

- Abstand des Gebäudes von der östlichen Grundgrenze von mind. rd. 15 m, oder*
- Errichtung einer 3 m hohen Lärmschutzwand an der östlichen Grundgrenze (Mindestabstand Gebäude von der Grundgrenze rd. 6 m). Die notwendige Abschirmung der Lärmschutzwand kann auch durch die Anordnung von Nebengebäuden an der östlichen Grundgrenze bewirkt werden.“*

Aufgrund von diesem Schalltechnischen Bericht (vom 18.09.2017) wird für das GSt. 1555/1 Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016 mit dem Zähler 1 (T-1) und der textlichen Festlegung „Gebäudeabstand von der östlichen Grundgrenze mind. 15 m oder bei Errichtung von Wohngebäuden innerhalb dieses Abstandes ist die Ausführung von Fensteröffnungen für Aufenthaltsräume in Richtung Lärmquelle (B169 Zillertalstraße) / Osten nicht zulässig“ festgelegt.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches erfolgt über die im Osten verlaufende Gemeindestraße (Dorfstraße, GSt. 1196). Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an den Bestand sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns befindet sich der Planungsbereich innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone des Finsingbaches. Diesbezüglich wurde eine Stellungnahme GZl. 3131/0943-2017 (vom

11.09.2017) der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt: *„Laut aktuellem Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Uderns befindet sich die gegenständliche Grundparzelle in der Gelben Wildbachgefahrenzone des Finsingbaches. Dies bedeutet, dass im Bemessungsereignisfall mit Überflutungen und Überschotterungen auf der gegenständlichen Grundparzelle gerechnet werden muss.“*

Aus Sicht des Schutzes von Naturgefahren bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 1555/1 in der KG Uderns. Im Zuge künftiger Bebauungen auf der gegenständlichen Grundparzelle ist die Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen.

Im Zuge dieser Stellungnahme ist mit Auflagen dahingehend zu rechnen, dass bodennahe Öffnungen aus dem Gelände herausgehoben werden müssen.“

Nach der Biotopkartierung der Gemeinde grenzt südöstlich das Biotop Feldgehölze an das Gst. 1555/1. Am Orthofoto ist das Biotop jedoch nicht mehr erkennbar (dort verläuft eine asphaltierte Straße), weshalb keine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz eingeholt wird.

Südöstlich des Gst. 1555/1 befindet sich ein denkmalgeschütztes Wegkreuz - „Mirakelkreuz“. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes eingeholt: *„Für die Wirkung und authentische Erscheinung eines solchen Kleindenkmals sind ein ausreichender Abstand zu einer Bebauung und eine platzartige Situation mit entsprechender Begrünung wesentlich, wie hier durch den umgebenden Baumbestand um das Mirakelkreuz gegeben. Auf die Erhaltung dieser derzeitigen, adäquaten Situation für die Wirkung des Mirakelkreuzes sollte bei einer etwaigen Bebauung des zu widmenden Grundstückes geachtet werden. Insbesondere ist ein ausreichender Abstand von Baukörpern (auch Nebengebäuden wie Garagen etc.) bzw. befestigten Flächen zum Mirakelkreuz und seiner platzartigen Präsentation vorzusehen. In einem Bauverfahren für die Bebauung dieses jetzt umzuwidmenden Grundstückes ist dem Bundesdenkmalamt gemäß § 25 Absatz 2 TBO Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Grundsätzlich besteht kein Einwand des Bundesdenkmalamtes gegen die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes, sofern die vorgenannten denkmalfachlichen Planungsvorgaben im Umfeld des Mirakelkreuzes Berücksichtigung finden.“*

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Aufnahme des Gst. 1555/1 im Ausmaß von ca. 2.714 m² von Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb) in Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016 mit dem Zähler 1 (T-1) und der textlichen Festlegung „Gebäudeabstand von der östlichen Grundgrenze mind. 15 m oder bei Errichtung von Wohngebäuden innerhalb dieses Abstandes ist die Ausführung von Fensteröffnungen für Aufenthaltsräume in Richtung Lärmquelle (B169 Zillertalstraße) / Osten nicht zulässig.“

Mit der Widmung wird die Beschränkung bzw. Einschränkung auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen aufgehoben. Herr Martin Soier beabsichtigt die bestehende Widmung zu ändern, um zukünftig verschiedene Nutzungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten für das Gst. 1555/1 zu haben und dient dieses auch zur Besicherung des laufenden Hotelbetriebes.

Die Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Festlegungen des Zählers T-02 der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns. Der Planungsbereich ist für eine Wohnnutzung geeignet und wechselseitige Beeinträchtigungen sind zwischen betrieblichen Tätigkeiten und der Wohnnutzung derzeit nicht zu erwarten, weshalb aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände gegen die beabsichtigte Widmungsänderung bestehen.

Aufgrund des vorliegenden Schalltechnischen Berichtes (vom 18.09.2017) vom Büro Ziviltechnik Hager werden die vorgegebenen Grenzwerte für die Nutzungskategorie Tourismusgebiet um rd. 5 - 6 dB überschritten, weshalb eine eingeschränkte Baulandeignung gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016 und die angeführte textliche Festlegung festgeschrieben wird.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten. Bei einer Bebauung des Gst. 1555/1 ist auf die Maßstäblichkeit zu achten sowie ist die Bebauung an die dörfliche Struktur in diesem Bereich anzupassen. Von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 1555/1, jedoch ist im Zuge einer künftigen Bebauung des gegenständlichen Grundstückes die Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen, da mit Auflagen dahingehend zu rechnen ist, dass bodennahe Öffnungen aus dem Gelände herausgehoben werden müssen. Auch von Seiten des Bundesdenkmalamtes besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes, sofern die vorgenannten denkmalfachlichen Planungsvorgaben im Umfeld des Mirakelkreuzes Berücksichtigung finden. Weiters ist im Zuge des Bauverfahrens für die Bebauung des Gst. 1555/1 dem Bundesdenkmalamt gemäß § 25 Absatz 2 TBO Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Gegebenenfalls ist für die Bebauung ein Bebauungsplan zu erlassen.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 04.10.2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1555/1 KG 87123 Uderns durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

Grundstück 1555/1 KG 87123 Uderns

rund 2714 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Gebäudeabstand von der östl. Grundgrenze mind. 15m oder bei Errichtung von Wohngebäuden innerhalb dieses Abstandes ist die Ausführung von Fensteröffnungen f. Aufenthaltsräume in Rtg. Lärmquelle (B169)/Osten nicht zul.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

GR Bianca Ebster erkundigt sich, ob auch die an die Gemeinde in diesem Bereich verpachteten Parkplätze in dieser Widmungsfläche liegen. Der Bürgermeister bestätigt dies, der bestehende Pachtvertrag bleibt davon jedoch unberührt und jedenfalls auf die vereinbarte Dauer hin aufrecht.

Punkt 4 der Tagesordnung: Festsetzung der LWL-Anschlussgebühren in Uderns

Nachdem der Glasfaser-Internetausbau in Uderns voranschreitet und vermehrt mit der Errichtung von Hausanschlüssen zu rechnen ist, hat der Gemeinderat nun eine Anschlussgebühr für Private, Wohnanlage, Kleingewerbebetriebe und Vermietungen, sowie Hotels und Großbetriebe zu beschließen.

Im Gemeinderat wird über die Erstellung der Hausanschlüsse diskutiert. Bei einigen BürgerInnen soll es diesbezüglich etwas Verwirrung gegeben haben. Der Bürgermeister stellt dazu klar, dass seitens der Gemeinde die Verlegung der Leerverrohrung bis hin zur jeweiligen Grundgrenze erfolgt. Alles Weitere ist Sache der Grundeigentümer.

Jene Haushalte die sich gleich den Anschluss bis zum Gebäude errichten lassen wollen, sollen sich diesbezüglich entweder direkt mit der ausführenden Firma STRABAG AG, die derzeit im Dorf täglich erreichbar ist, in Verbindung setzen, bzw. steht es natürlich jedem frei, sich selbst um den Hausanschluss zu kümmern.

Wenn man die Arbeiten derzeit über die Firma STRABAG AG durchführen lässt, so werden diese seitens der Firma direkt mit den Grundeigentümern zu den günstigen Konditionen der Gemeinde abgerechnet. Die Firma STRABAG AG wurde beauf-

trägt, selbständig in den jeweils von den Bauarbeiten betroffenen Straßenzügen entsprechende Infolyer an die Haushalte zu verteilen.

Sobald die Anschlüsse errichtet wurden müssen die Fertigstellungsmeldungen dazu an die Gemeinde übermitteln werden. Von dort erfolgt dann die gesammelte Weiterleitung an die zuständigen Professionisten, welche sich um die Herstellung des Glasfasernetzes kümmern.

Das Gemeindeamt hat hinsichtlich der Anschlusspauschalen für die Hausanschlüsse die diesbezüglichen Festlegungen aus fünf anderen Gemeinden des Zillertals eingeholt. Der Bürgermeister informiert die Mandatäre über die Bestimmungen in den anderen Gemeinden. Für Uderns schlägt er folgende Gebührenfestlegungen vor:

Für Private (bis zu 4 Wohneinheiten)	100,- EUR
Für Wohnanlagen (ab 5 Wohnungen)	250,- EUR
Für Kleingewerbebetriebe und Pensionen	250,- EUR
Für Großbetriebe und Hotels	350,- EUR

Die Preisgestaltung soll moderat gehalten werden um möglichst viele rasch zur Realisierung ihres Hausanschlusses zu bewegen. Die Gemeinde ist dann im laufenden Betrieb an den Gebühren des Providers beteiligt.

Im Gemeinderat wird über die Staffelung der Größenordnung bei Gewerbetreibenden und Tourismusbetrieben diskutiert. Derzeit werden die Glasfaserarbeiten durch die Firma Obrist bzw. das von ihnen beauftragte Subunternehmen ausgeführt.

Provider mit bereits unterschriebenen Verträgen mit der Gemeinde Uderns sind derzeit UPC und TirolNet. Hier können die BürgerInnen selbst wählen. Des Weiteren erkundigt sich GV Andreas Rainer, inwieweit die Kosten für die Hausanschlüsse durch die Pauschalen abgedeckt sind. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es hier nur um einen Anerkennungsziens gehe. Die Gemeinde profitiert im Endeffekt nachhaltig von einer großen Zahl an Anschlüssen (Gebührenbeteiligung).

Nach Diskussion stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Gebührenstaffelung zu. Diese wird mit der Kundmachung zur GR-Sitzung an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht, und voraussichtlich auch bei der nächsten Postwurfsendung zum Glasfaser-Internetausbau bzw. mit der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beitritt der Gemeinde Uderns zum Klimabündnis Tirol

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das letztens erfolgte Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Klimabündnisses Tirol. Um dort Mitglied zu werden ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Zudem ist ein Klimabündnisbeauftragter

seitens der Gemeinde zu benennen. Die Angebote des Klimabündnisses wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung im Vorfeld übermittelt.

Bgm. Ing. Josef Bucher ist der Meinung, dass der Beitritt zum Klimabündnis Tirol sicherlich ein positives Signal wäre und die Angebote zeit- und umweltgerecht seien.

GV Andreas Rainer hält es für unnötig, diesem Bündnis beizutreten. Jeder leiste schließlich seinen Beitrag für die Umwelt, und die Gemeinde Uderns habe bereits mehrere Projekte umgesetzt, die zur Verbesserung des Klimas beitragen, wie z.B. Dämmungen bei den Gemeindegebäuden, oder die Förderung beim Ankauf von E-Bikes im vergangenen Jahr.

GR Simon Flörl merkt dazu an, dass dieser Beitritt viel Papier und Statistikerarbeit mit sich bringe, und dass eine ordentliche Bearbeitung bewerkstelligt werden müsse. Des Weiteren regt GR Bianca Ebster an, dass es sinnvoll wäre zuerst auf die Sauberkeit im Dorf zu achten. Die Unterführungen seien teilweise stark verschmutzt. Bgm. Josef Bucher leitet dies zwecks Erledigung an den Bauhof weiter.

Nach längerer Beratung einigt sich der Gemeinderat darauf, dem Klimabündnis Tirol mit sofortiger Wirkung beizutreten. Die Manifest-Übergabe kann dann voraussichtlich bereits im Zuge des Gemeindeforums am 2. November 2017 erfolgen. Die Beitrittserklärung wird ehest möglich an das Klimabündnis übermittelt.

8 Jastimmen, 1 Enthaltung, 4 Gegenstimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 sind die Gemeindeabgaben zu beschließen. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird jährlich eine entsprechende Anhebung der Wasser- und Kanalgebühren angeregt, damit die Gemeinde weiterhin Bedarfszuweisungen genehmigt bekommt und auch allfällige Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds beantragen kann, zum Beispiel für den avisierten Zusammenschluss im künftigen Wasserverband mit den Gemeinden Aschau, Kaltenbach und Ried.

Die markanteste Erhöhung ist auch heuer wiederum beim Wasserzins vorzunehmen, wo die Gemeinde innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren zumindest eine Anhebung auf 1,- EUR pro m³ durchführen muss, um weiterhin förderfähig zu bleiben. Die Kanalgebühren (Anschluss und laufende Gebühr) werden lediglich mit dem Index angepasst. Unangetastet bleiben die Grundgebühren bei der Müllentsorgung und beim Friedhof.

Bei einigen Gemeindeabgaben sollte zumindest eine Indexanpassung erfolgen, um den steigenden Kosten Rechnung zu tragen. Der Erschließungsbeitrag selbst unterliegt einer eigenen Verordnung und wird gleich belassen. Der Vorschlag für die Gemeindeabgaben 2018 sieht nun wie folgt aus:

Gemeindeabgaben für 2018 (gültig ab 01.01.2018):

	2017	2018
Grundsteuer A	500,00 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500,00 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme	
Getränkesteuer	Bundesregelung	
Wasseranschlussgeb.	2,48 Euro pro m ³ umb. Raum inkl. 10 % MwSt.	2,56
Lauf. Wassergeb.	0,75 Euro pro m ³ Wasserverbr. inkl. 10 % MwSt.	0,90
Kanalanschlussgeb.	5,50 Euro pro m ³ umb. Raum inkl. 10 % MwSt.	5,60
Laufende Kanalgeb.	2,15 Euro pro m ³ Wasserverbr. inkl. 10 % MwSt.	2,20
Sperrmüllgebühr	28,30 Euro pro m ³ Sperrmüll	29,00
Müllgebühr	0,44 Euro pro Kilogramm	0,45
Müllgrundgebühr	22,00 Euro pro Person	22,00
Müllgrundgebühr	12,00 Euro pro 365 Nächtingen	12,00
Müllgrundgebühr	28,00 Euro pro Beschäftigten	28,00
Müllgrundgebühr	24,00 Euro pro Freizeitwohnsitz bis 30 m ²	24,00
Müllgrundgebühr	48,00 Euro pro Freizeitwohnsitz bei 31 - 100 m ²	48,00
Müllgrundgebühr	60,00 Euro pro Freizeitwohnsitz über 100 m ²	60,00
	Alle Müllgebühren inkl. 10 % MwSt.	
Restmüllsäcke	4,50 Euro pro Sack	4,50
Biomüllsäcke	0,30 Euro pro Sack	0,30
Biomüllgebühr	0,11 Euro pro Liter (bei Betrieben)	0,11
Abholgebühr Biomüll	8,00 Euro (pro Gefäß)	8,00
Hundesteuer	60,00 Euro pro Hund im Haushalt	70,00
	85,00 Euro pro weiteren Hund im Haushalt	100,00
Friedhofgebühr	12,00 Euro pro Einzelgrab jährlich	12,00
Friedhofgebühr	24,00 Euro pro Familiengrab jährlich	24,00
Friedhofgebühr	18,00 Euro pro Urne jährlich	18,00
Friedhofgebühr	150,00 Euro pro Öffnung einer Grabstätte	155,00
	55,00 Euro Zuschlag Frostperiode	58,00
	50,00 Euro Zuschlag Tieferlegung	52,00
Kindergartenbeitrag	30,00 Euro für 3-Jährige (zum Stichtag)	30,00
Plakatierungsbeitrag	3,50 Euro pro Plakat (für 1 Woche)	3,50
Erschließungsbeitrag	2,5 % von Faktor 178,50 Euro = 4,46	4,46

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Gemeindeabgaben werden im Gemeinderat diskutiert.

GR Simon Flörl möchte wissen, warum keine Erhöhung der Erschließungsabgaben ins Auge gefasst werde. Der Bürgermeister verweist darauf dass hier erst letztens eine Steigerung durch den neuen Faktor zustande gekommen sei. Solange die Vorschreibung des vorgezogenen Erschließungsbeitrags für die hinzugekommenen Bauflächen laufe sollte der Erschließungsbeitrag deshalb unangetastet bleiben.

GR Peter Hanser erkundigt sich in diesem Zuge hinsichtlich der Grundsteuer-Vorschreibung für die gewidmeten Golfplatzflächen. Bgm. Josef Bucher erklärt dazu, dass heuer seitens des Finanzamts bereits einige neue Bescheide eingelangt seien. Die Grundsteuer könne zudem bis zu fünf Jahre rückwirkend aufgerollt werden.

GR Simon Flörl fragt ob die Kindergartenbeiträge für 3-Jährige im Folgejahr noch gleich bleiben werden. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dass die nächste Beitragsanpassung dort im Sommer 2018 vorbereitet wird, für das nächste Kindergartenjahr. Heuer habe man sich auf ein Probejahr mit erweiterten Öffnungszeiten geeinigt, ohne eine Verrechnung von Mehrkosten. Die Einhebung des Kindergartenbeitrags für 3-Jährige erfolgt für 10 Monate. In der Sommerzeit wird separat abgerechnet.

Die geplanten Anpassungen sind sicherlich gerechtfertigt. Sollte sich die Möglichkeit ergeben, so können die Abgaben ein anderes Jahr wieder etwas stagnieren.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Gemeindeabgaben für das Wirtschaftsjahr 2018 wie vorliegend. Gleichzeitig werden die entsprechende Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen, sowie die zu aktualisierende Hundesteuerverordnung für das kommende Jahr beschlossen. In diesen ist explizit erfasst, welche Gebühren angepasst werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Vbgm. Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Die Holzschlägerungsarbeiten wurden nun abgeschlossen. Die Auslieferung der Brennholzbezüge wird in den nächsten Wochen durch Waldaufseher Reinhold Zisterer erledigt. Durch den aufgetretenen Windwurf während des Jahres kam es zu einem etwas größeren Einschlag.

Am 9. Oktober 2017 fand ein gemeinsamer Besprechungstermin zum Auerwild-Projekt mit der Bezirksforstinspektion, Waldaufseher Reinhold Zisterer, Substanzverwalter Benno Fankhauser und Bgm. Ing. Josef Bucher sowie Jagdpächter Siegfried Zisterer statt. Ein ähnliches Projekt wurde vor ca. 10 Jahren bereits einmal durch die Jägerschaft eingereicht wurde, es ist aber damals zu keiner Genehmigung gekommen.

Es sollen speziell aufbereitete Flächen zur Verfügung gestellt werden, um dem Auerwild einen optimalen Lebensraum zu geben. Der Substanzverwalter erläutert die zu treffenden Maßnahmen im vom Projekt umfassten Waldbereich. Diese werden durch Landes-, Bundes- und EU-Mittel entsprechend gefördert, sodass dem Antragsteller kein kostentechnischer Nachteil entsteht. Die Zahlungen werden ausschließlich über die Gemeindegutsagrargemeinschaft abgewickelt. Die Förderabwicklung und Projektbetreuung übernimmt BFI Thomas Bielau.

Das Vorhaben dauert bis zum 31.12.2019, wobei die Aufrechterhaltung der Balzplätze für das Auerwild dann dauerhaft gewährleistet werden soll. Die Forstarbeiten in diesem Bereich sind dann jeweils im Zeitraum Oktober-November durchzuführen. Im Zillertal ist es derzeit das einzige Projekt dieser Art.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Substanzverwalter Benno Fankhauser für den umfassenden Bericht und die Informationen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

- a) Positionspapier der regionalen Ärzte zur evtl. geplanten Errichtung einer privaten Krankenanstalt im vorderen Zillertal:

Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Positionspapier, welches von mehreren Ärzten aus der unmittelbaren Umgebung unterfertigt wurde. Sowohl die Errichtung einer tagesklinischen Einrichtung zur Akutversorgung von Trauma-Patienten nach dem Modell der „Sportklinik Mayrhofen“, als auch die Entstehung, eines primären Versorgungszentrums im vorderen bzw. mittleren Zillertal, werden darin kategorisch abgelehnt.

Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu, dass er dies als reine Information an den Gemeinderat weitergebe. Bei der Gemeinde Uderns ist bislang keine Anfrage hinsichtlich eines allfälligen Errichters bzw. Betreibers zu einem solchen Vorhaben eingelangt. Die Berichterstattung in den Medien über einen allfälligen Standort am früheren Tenne-Areal in Fügen haben aber alle bereits vernommen.

- b) Fortschritt in Sachen Entfernung Verkehrszeichen:

Kürzlich fand ein Treffen des Bürgermeisters mit BH-Verkehrsreferent Stefan Nöckl und Ing. Gerhard Huter statt, bei dem die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der möglichen Entfernung von Verkehrszeichen im gesamten Gemeindegebiet, sowie die Vorsehung allenfalls nötiger Ersatzmaßnahmen, besprochen wurde.

Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis daraus. Im Zuge dieser Arbeiten sind auf Anordnung der Bezirksverwaltungsbehörde außerdem auch alle in Uderns bestehenden Schutzwege (Zebrastreifen) zu entfernen, da an diesen Standorten die aktualisierten gesetzlichen Vorgaben, wie Belichtung, Sichtweite, erhöhter Aufstellplatz, Fahrgeschwindigkeit, Verkehrsfrequenz etc. nicht erfüllt werden können.

Mit der Umsetzung des Konzeptes zur Entfernung nicht mehr benötigter kreuzungsregelnder Verkehrszeichen (künftig gilt dort die Rechtsregel) sowie der Ersatzmaßnahmen wird nun voraussichtlich erst nach den Wintermonaten begonnen werden können. Es ist deshalb ein entsprechendes Budget dafür zu berücksichtigen im Zuge der Beschlussfassung zum Voranschlag für das nächste Wirtschaftsjahr.

Es wird angefragt, wann die Poller an der Dorfstraße im Bereich des Parkplatzes beim Cafe Central montiert werden. Bgm. Josef Bucher erklärt dass diese nun geliefert wurden und die Gemeindearbeiter in Kürze die Montage vornehmen werden.

GV Andreas Rainer informiert über eine erfolgte Besprechung in der Volksschule, wo über die Möglichkeit zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Kirche diskutiert wurde. Dies ist laut Bgm. Josef Bucher dort aber nicht zu bewerkstelligen. Es wird dazu aber noch ein Gespräch mit Volksschuldirektor Roman Kainzner geben.

- c) Ausschreibung des 2-Jahres-Bauloses für die Ausbauarbeiten beim Glasfaserinternet, die Erneuerung von Wasserleitungen sowie die umfassende Sanierung zahlreicher Gemeindestraßen:

Der Bürgermeister berichtet, dass die gegenständliche Ausschreibung Mitte Oktober durch die AEP Planung & Beratung GmbH an die Firmen zur Angebotserstellung ausgesandt wird. Der Zeitpunkt ist günstig, da mit einem besseren Preis für die Tiefbauarbeiten zu rechnen sei. Der Gemeinderat wird nach Prüfung und Verhandlung dann mit der Auftragsvergabe zu den diversen Gewerken befasst.

- d) Aviso zu drei Gemeinde-Terminen:

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte zur Bauwerkssegnung der neuen Geschiesperre Finsinggrund-Kleinboden am Freitag 17.11.2017 um 10:30 Uhr vor Ort ein. Danach sind die Gemeinderäte von Fügen, Fügenberg und Uderns, unser Herr Pfarrer, die Bläsergruppe, sowie die Arbeiterpartie der WLV inkl. der zuständigen Sachbearbeiter der Gebietsbauleitung zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel Erzherzog Johann eingeladen. Es wäre schön wenn möglichst viele daran teilnehmen könnten.

Zu diesem Anlass wird gewünscht, dass die Gemeinderäte in Tuxer bzw. Tracht erscheinen. Die Gemeinderäte Kurt Schiestl und Manfred Eberharter entschuldigen sich für ihre Absenz beim gegenständlichen Termin.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass voraussichtlich am Freitag, den 1. Dezember um 20:00 Uhr, die heurige Gemeindeversammlung im Hotel Erzherzog Johann stattfinden soll. Und die Gemeindeweihnachtsfeier in der Jausenstation Oberhaus soll am Freitag, den 15. Dezember, abgehalten werden. Die Mandatäre mögen sich diese Termine bereits vormerken.

- e) Ausgabe Kalender Paul Sürth für 2018:

Der schöne Jahreskalender des Panorama-Fotografen Paul Sürth wird den Gemeinderäten wieder als kleines Geschenk für die Funktionärstätigkeit ausgehändigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

- a) Gemeinde-Besuch bei Firmenjubiläen:

GR Bianca Ebster spricht an, dass bei der Jubiläumsfeier der Tischlerei Moser dieses Mal keine Rede seitens Gemeinde gehalten wurde. Es waren zwar der Vizebürgermeister und etliche Gemeinderäte anwesend, jedoch wurde kein festlicher Akt dazu abgehalten.

Der Bürgermeister selbst war an diesem Tag leider verhindert, darüber war die Firmenleitung informiert, und auch der Gemeinderat. Er ist ansonsten bei solchen Anlässen immer persönlich anwesend und überreicht ein Präsent seitens der Ge-

meinde. In Zukunft wird darauf geachtet dass dies auch eine allfällige Vertretung so praktiziert.

b) Veranstaltungstermine Steudltenn:

Seitens mehrerer Gemeinderäte wird gefragt ob es möglich wäre, das Theaterfestival Steudltenn seitens der Gemeinde zu kontaktieren hinsichtlich der Festlegung der Termine der Veranstaltungen und Prämieren. Oft fanden diese zeitgleich mit örtlichen Vereinsfesten, Platzkonzerten und dergleichen statt. Dies ist für beide Veranstalter nicht gerade förderlich. Der Bürgermeister sagt zu dass er diesbezüglich Bernadette Abendstein anschreiben wird.

c) Digitale Amtstafel der Gemeinde Uderns:

GR Simon Flörl schlägt vor, dass kundzumachenden Informationen, wie z.B. Bauverhandlungen, Postwurfsenden etc., künftig nicht nur an der Anschlagtafel veröffentlicht werden sollen, sondern auch auf der Uderner Gemeindehomepage. Bgm. Ing. Josef Bucher befürwortet dies und erklärt, dass die Berücksichtigung im Zuge der Erstellung der neuen Gemeindehomepage erfolgt. Diesbezüglich wird mit dem bestehenden Geschäftspartner, der Software Company, ehest möglich das Gespräch gesucht.

d) Tätigkeit des Ausschusses für Bau, Planung und Infrastruktur:

GR Marco Giehl erklärt, weshalb seit einiger Zeit keine Bauausschusssitzung mehr stattgefunden hat. Die eventuelle Ausweisung von zusätzlichen Längsparkern im Bereich der Wohnanlagen Spieljochweg 2-4 sei nicht so dringend, so lange die dort wohnhaften Parteien keine Teillösung auf Eigengrund zustande brächten. Vor allem wurde dieses Thema auch bereits ausführlich im Gemeinderat besprochen.

Bezüglich der Erneuerung der Flutlichtanlage beim Sportplatz wird Marco Giehl noch vergleichbare Angebote einholen und dann eine Sitzung anberaumen. Eine Berücksichtigung könnte dann frühestens im nächsten Budget erfolgen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Bürgermeister den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 11.10.2017

Abgenommen am: 27.10.2017